

Beschlussvorlage

Nr. GR/094/2022

Aktenzeichen	801.18; 022.39	Datum: 01.12.2022
Federführendes Amt	Eigenbetrieb Stadtwerke	
Amtsleiter/in	Andreas Uhler	Tel.: 07261 404-301

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	16.12.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Wirtschaftsplan 2023 der Stadtwerke Sinsheim für das Jahr 2023 - Beschlussfassung -

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke Sinsheim für das Jahr 2023. Zugleich beschließt der Gemeinderat, die beim Eigenbetrieb zum 31.12.2022 vorhandenen Pensionsrückstellungen ab dem Jahr 2023 über einen Zeitraum von 15 Jahren in gleichen Jahresraten aufzulösen.

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Gemeinderates am 25.10.2022 den Entwurf des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2023 ausgelegt. Am 22.11.2022 wurden der Entwurf sowie die Finanzplanung für den Planungszeitraum 2022 bis 2026 öffentlich beraten.

Sowohl im Bereich des Erfolgs- wie auch im Bereich des Liquiditätsplans haben sich dabei keine Veränderungen ergeben.

Auf den in der Sitzung vom 25.10.2022 eingebrachten Entwurf sowie auf den in der Anlage beigefügten Festsetzungsbeschluss zum Wirtschaftsplan 2023 wird verwiesen.

Mit der Einführung des Neuen Eigenbetriebsrechts zum Wirtschaftsjahr 2023 sind nach § 7 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung (HGB) Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen längstens innerhalb von 15 Jahren einmalig oder in gleichen Jahresraten aufzulösen.

Beim Eigenbetrieb Stadtwerke, Betriebszweig Wasserversorgung, sind zum Jahresende 2022 rund 2,65 Mio. € an Pensionsrückstellungen vorhanden. Der exakte Betrag steht erst mit dem Jahresabschluss für 2022 fest.

Die Verwaltung schlägt vor, die Auflösung über 15 Jahre vorzunehmen. Durch diese ertragswirksame Auflösung werden die Gebührenzahler kontinuierlich entlastet.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Andreas Uhler
Amtsleiter

Anlage/n:
Festsetzungsbeschluss Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Stadtwerke